

Fassen wir nach alledem die Stellung des Buchhandels zur Bekämpfung der unsittlichen Literatur durch gesetzgeberische Maßnahmen zusammen, so müssen wir zu der Überzeugung kommen, daß nur solche Erscheinungen gesetzlich verfolgt und getroffen werden dürfen, die tatsächlich Verletzungen der öffentlichen Sittlichkeit darstellen. Sonst liegt die Befürchtung nahe, daß eine allzu strenge Handhabung der Gesetzesvorschriften auch wertvolle Erscheinungen der Literatur und Kunst treffen könnte, an die der Gesetzgeber nicht gedacht hat. Das vorhin angeführte Urteil des Reichsgerichts zeigt deutlich, wohin wir gelangen, wenn unter einseitigen Gesichtspunkten diese Fragen geregelt werden. Strenge Gesetze sind nicht immer geeignet, die Sittlichkeit zu heben; sie können gerade das Gegenteil erreichen und eine Literatur züchten, die, ohne anstößig zu erscheinen, eine Lüsterheit weckt, die vererblicher wirkt, als direkter Schmutz.

(Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Die 34. Hauptversammlung des Kreisvereins Mecklenburgischer Buchhändler hat am 6. Juli in Rostock beschlossen, zur Besserung der Kreditverhältnisse:

I. Eine schwarze Liste fauler Zahler aufzustellen.

Es soll das ein Verzeichnis solcher faulen Kunden sein, die den Offenbarungseid geleistet haben oder die resultatlos gepfändet oder unter Hinterlassung von Schulden ohne Aufenthaltsangabe verzogen sind. Der Verein ersucht daher alle buchhändlerischen Firmen Mecklenburgs (auch die ihm nicht angehörenden), eine Liste solcher faulen Zahler aus ihrem Kundenkreise baldmöglichst aufzustellen und an Herrn Verlagsbuchhändler D. Heidmüller in Wismar einzusenden. Letzter Einlieferungstermin ist der 1. September. Aus allen Eingängen wird dann ein Gesamtalphabet hergestellt und jeder an der Einsendung beteiligten Firma unentgeltlich 1 Exemplar zugesandt werden. (Alljährlich einmal — Anfang September — soll ein neues Verzeichnis ausgegeben werden.)

Die Liste ist geheim zu halten.

Solche Listen (in kaufmännischen Kreisen längst im Gebrauch) haben sich sehr bewährt und schon manchem Verlust vorgebeugt.

II. Vierteljährliche Übersendung der Rechnungen zu empfehlen und die bezügliche Gemeinsamkeit dieser Maßregel auf nachfolgendem roten Notizzettel der Kundschaft gegenüber zum Ausdruck zu bringen:

Et. Beschluß des Meckl. Buchhändler-Vereins sowie der Verbände Meckl. Gewerbe- und Handelsvereine müssen vom 1. Januar 1914 ab vierteljährlich Rechnungen erteilt werden. Die Rechnungsbeträge sind sofort zahlbar ohne Abzug.

Solche rote Zettel will der Kreisverein herstellen lassen und zum Selbstkostenpreise (100 Stück 50 Pfg.) an alle buchhändlerischen Firmen abgeben.

Es ist notwendig, daß sich keine Firma ausschließt, denn nur die Gemeinsamkeit hat die Kraft, Erfolge zu erzielen. Auch dem Verein nicht angeschlossene Firmen werden ersucht, sich zu beteiligen.

Etwaig gewünschte Änderung des Wortlautes dieser Zettel wolle man mit Begründung bis zum 1. August d. J. an den Vorstand des Kreisvereins Mecklenburgischer Buchhändler, z. Hd. des Herrn Emil Opitz in Güstrow einreichen. Gebl. Angabe, welche Anzahl solcher Zettel gewünscht wird, wird an dieselbe Adresse ebenfalls bis zum 1. August erbeten.

Post. — Die Brieffsendungen für Bulgarien werden jetzt, nachdem alle anderen Verbindungen mit Bulgarien unterbrochen sind, über Odessa geleitet.

Wie sich die Leitung der Pakete, die vorläufig noch an die Postverwaltung von Osterreich zur Weiterbeförderung ausgeliefert werden, gestalten wird, steht noch nicht fest. Auf alle Fälle muß mit Verzögerungen in der Beförderung der Pakete gerechnet werden.

Festgenommen. — In den Posener Neuesten Nachrichten lesen wir: Einen guten Griff scheint die hiesige Kriminalpolizei mit der Verhaftung eines von außerhalb zugereisten jungen Mannes getan zu haben. Der Verhaftete operierte in der Weise, daß er bei Buchhandlungen größere Bestellungen machte und nach Empfang der Sendung diese sofort verkaufte. Erleichtert wurde ihm das Treiben durch den Beamtentitel, den er sich beilegte. Als ihm der Boden in anderen Großstädten zu heiß wurde, machte er von hier aus bei einer Buchhandlung in Dresden eine größere Bestellung, die prompt effek-

tuert wurde. Bei seinem Versuch, die empfangenen Bücher zu verkaufen, wurde er erwischt und festgenommen. Der Festgenommene ist als der Buchhandlungsgehilfe Vogel aus Stuttgart ermittelt worden.

Postschekverkehr. — Der bargeldlose Zahlungsausgleich zwischen den Postschekämtern in Berlin, Breslau, Köln, Frankfurt (Main), Hamburg, Hannover, Karlsruhe (Baden) und Leipzig und den Abrechnungsstellen der Reichsbank hat sich auch im 1. Halbjahr 1913 erfreulich weiterentwickelt. Auf diesem Wege wurde von den Postschekämtern und den übrigen Mitgliedern der Abrechnungsstellen über rund 250 000 Schecks mit 2,3 Milliarden Mark abgerechnet.

Reichspost und Reklamewesen. — Die durch eine Anzahl von Tageszeitungen verbreitete Nachricht, daß sich die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung entschlossen habe, innerhalb ihres Bereiches das bisher versuchsweise zugelassene Reklamewesen wieder abzuschaffen, entbehrt der Begründung. Die wegen Geschäftsanzeigen auf den Postschaltepulten sowie in den Freimarkeheften, Fernsprechteilnehmerverzeichnissen usw. f. B. geschlossenen Verträge bestehen unverändert fort; die Unternehmer sind daher nach wie vor in der Lage, Aufträge auf derartige Anzeigen entgegenzunehmen.

Neue Bücher, Kataloge etc.

Livres en divers genres. — Catalogue No. XXIII della Libreria antiquaria internazionale Dott. Libero Merlino in Roma, Piazza Nicosia, 31. Kl.-8°. S. 54—106. Nr. 555—1107. Theologie. Anhang: Philosophie. — Antiqu.-Katalog Nr. 579 der Ottoschen Buchhandlung in Leipzig, Goethestr. 8. 8°. 67 S. 1973 Nrn.

Bibliofilo Romano. Bulletin bimensuel, publié par la librairie C. E. Rappaport à Rome, Via Bocca di Leone 13. 7^e année, No. 30. 8°. 52 S. 271 Nrn.

Bibliotheca liturgica Pars II. Sacrificium S. Missae. S. Eucharistia et alia sacramenta. Ritus et caeremoniae. Antiquitates. Musica sacra. Hymni. Disciplina. Concilia. Bullae et Litterae indulgentiarum. Regulae. Vitae sanctorum. — Antiqu.-Katalog Nr. 150 von Ludwig Rosenthal's Antiquariat in München, Hildegardstrasse 14. 8°. S. 77—318. Nr. 720—4311.

Freimaurerei. Ritter- und Ordenswesen. Tempelherren. — Antiqu.-Katalog No. 12 von R. Strohmeyer in Ulm a. D. 8°. 16 S. 371 Nrn.

Geistige Erholung durch die Lektüre guter Bücher. Die neuesten und erfolgreichsten Veröffentlichungen aus dem Verlage L. Staackmann in Leipzig. Zu beziehen durch (... Sort.-Fa. ...). Kl.-8°. 16 S.

Sportbücherei. Eine Sammlung von Büchern über Sport, Spiel und Turnen. Herausgegeben von F. Woldmar, Barsfortiment in Leipzig. 8°. 48 S. m. Abbildgn.

Personalmeldungen.

Auszeichnung. — Herr Robert Lienau, Mitinhaber der Firmen Schlessinger'sche Buch- und Musikalienhandlung in Berlin und Carl Haslinger adm. Tobias in Wien, wurde von S. M. dem Könige von Preußen mit dem Roten Adlerorden 4. Klasse ausgezeichnet.

50 Jahre im Dienste einer Firma. — Herr August Richter, Angestellter der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig, feierte am 12. Juli sein 50 jähriges Geschäftsjubiläum. Der Jubilar wurde durch eine Ansprache des Herrn Prokuristen Schumann geehrt, der hierbei des reichen Schaffens des Jubilars gedachte und ihm im Namen des Personals prächtige Geschenke überreichte. Seitens seiner Chefs wurden dem jugendfrischen Mann herzliche Glückwünsche sowie der Dank für seine unwandelbare Treue ausgesprochen und ihm ein reiches Geschenk ausgehändigt. Besondere Ehre wurde ihm durch die Verleihung der Friedrich-August-Medaille in Silber bereitet, die ihm heute von Herrn Oberbürgermeister Dittrich in Gegenwart des Herrn Dr. Fritz Brockhaus überreicht wurde.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Journal-Wagen.

Für meinen Journalleserzirkel suche ich einen wirklich brauchbaren Wagen. Ich kann des schlechten Pflasters halber kein Dreirad gebrauchen, sondern nur einen leichten und dabei handfesten Wagen. Welcher der Herren Kollegen kann mir eine gute Bezugsquelle empfehlen?

L.

D. G.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomae. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Hospitalstraße. Druck: Ramm & Seemann, sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).